

METRO Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Im Mittelpunkt der Strategie von METRO steht die Generierung von Mehrwert für unsere Kunden. Unser verantwortungsbewusstes und genaues Handeln in der Gegenwart soll mit Blick auf die Zukunft die Folgewirkung unserer Geschäfte und die Vorteile für unsere Kunden, die Gesellschaft und die Umwelt optimieren. Von Personen und Unternehmen, die METRO Waren oder Dienstleistungen anbieten (im Folgenden als „Geschäftspartner“ bezeichnet), erwarten wir, dass sie unser Engagement teilen und sich an unsere Grundsätze halten.

In diesem Verhaltenskodex werden die wichtigsten Grundsätze festgelegt, die wir bei unseren Geschäftspartnern und ihren Unterauftragnehmern voraussetzen.

Menschenrechte

Grundsatz 1: Keine Verletzung von Menschenrechten

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie international definierte Menschenrechte gemäß den Begriffsbestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einhalten und dass sie sich nicht an Verletzungen von Menschenrechten beteiligen.

Arbeitskräfte

Grundsatz 2: Keine Zwangs- oder Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, auf jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit bzw. Gefängnisarbeit, jegliche Form von unfreiwilliger Arbeit oder jegliche Form von Missbrauch, Nötigung oder Belästigung gemäß den Begriffsbestimmungen der IAO zu verzichten. Darüber hinaus akzeptieren wir weder Kinderarbeit noch jegliche Form der Ausbeutung junger Mitarbeiter. Geschäftspartner stellen ausschließlich Arbeitgeber ein, die rechtlich für eine Arbeit in ihren Einrichtungen befugt und mindestens 15 Jahre alt sind. Des Weiteren sind Geschäftspartner verantwortlich dafür, mithilfe geeigneter Unterlagen und des Aufbaus von Arbeitsverhältnissen in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften zu prüfen, ob ihre Mitarbeiter arbeitsberechtigt sind.

Grundsatz 3: Keine Diskriminierung

Von unseren Geschäftspartnern fordern wir, dass sie jeden Mitarbeiter gleich und in Übereinstimmung mit deren Fähigkeiten und Leistungen behandeln. Es werden dieselben Möglichkeiten gewährt, und zwar ungeachtet der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Ausrichtung, der Nationalität, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder des Geschlechts.

Grundsatz 4: Vereinigungsfreiheit

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die Rechte von Mitarbeitern auf Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit einhalten. Mitarbeitern steht es frei, Gewerkschaften ohne Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder Hindernisse beizutreten.

Grundsatz 5: Faire Löhne und Arbeitszeiten

Von unseren Geschäftspartnern fordern wir, sicherzustellen, dass Löhne für reguläre Arbeitszeiten und Überstunden ordnungsgemäß an Mitarbeiter gezahlt und dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- und/oder geltenden Industriestandards – je nachdem, welche Standards höher sind – eingehalten werden. Die Nutzung von Überstunden ist freiwillig und wird mit Prämiensätzen vergütet. Arbeitszeiten und Feiertage erfüllen die geltenden nationalen Rechtsvorschriften. Unsere Geschäftspartner fordern keine Arbeitswoche, die regelmäßig, einschließlich Überstunden, mehr als 60 Stunden beträgt. Mitarbeitern wird nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag gewährt. Abzüge sind ausschließlich zu den gesetzlich festgelegten Bedingungen und in dem dort festgesetzten Maß bzw. gemäß Tarifvertrag erlaubt.

Grundsatz 6: Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen und alle geltenden Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuhalten. Darüber hinaus ergreifen sie Maßnahmen, um potenzielle Unfälle und Gesundheitsgefahren auf ein Minimum zu reduzieren, indem sie persönliche Schutzausrüstung und regelmäßige Schulungen zu den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen bereitstellen und Systeme implementieren, mit denen potenzielle Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit erkannt, vermieden und angesprochen werden können.

Umweltschutz

Grundsatz 7: Sichere und hochwertige Produkte und Dienstleistungen

Zur Beseitigung des Betrugsrisikos und für eine Produktion in Übereinstimmung mit den vereinbarten Qualitäts- und Sicherheitsstandards fordern wir von unseren Geschäftspartnern, sicherzustellen, dass sie ein wirksames Qualitätsmanagementsystem betreiben und instand halten. Wir erwarten eine verantwortungsbewusste und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen (z. B. Emissionen, Boden, Luft, Wasser und Meere) in der Produktion und der gesamten Wertschöpfungskette.

Grundsatz 8: Umweltschutz und Reduzierung von Umweltauswirkungen

Für den Schutz der Umwelt und des Klimas erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie Ressourcen verantwortungsbewusst nutzen und alle vor Ort geltenden Rechtsvorschriften zum Umweltschutz einhalten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ihre Geschäfts- und Produktionsabläufe kontinuierlich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft durch ein Denken in Kreisläufen und eine Berücksichtigung der Lebenszykluskosten zu optimieren und diese Entwicklung durch die Einführung umweltfreundlicher Technologien zu fördern, mit denen die Effizienz optimiert und die Umweltauswirkungen reduziert werden.

Geschäftsethik

Grundsatz 9: Faires Geschäftsgebaren

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die höchsten ethischen Grundsätze aufrechterhalten und alle geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften, einschließlich der Vermeidung von Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus, einhalten. Unsere Geschäftspartner sind angehalten, mit Vertragspartnern auf verantwortungsbewusste, professionelle und gewissenhafte Weise zu verhandeln und ein faires, offenes und wettbewerbsorientiertes

Geschäftsumfeld zu fördern. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass sie alle Grundsätze dieses Verhaltenskodex und insbesondere die Geschäftsethik durch geeignete Richtlinien und Schulungen für ihre Mitarbeiter aufrechterhalten, um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter diese Grundsätze einhalten.

Grundsatz 10: Korruptionsbekämpfung und Bestechung

Von unseren Geschäftspartnern fordern wir, dass sie jegliche Art von Korruption und/oder Bestechung strikt unterlassen. Darüber hinaus dürfen sie keine Interessenkonflikte zulassen, die das Geschäft von METRO schädigen können.

Grundsatz 11: Kartellrecht und Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, Geschäfte in enger Auslegung mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht zu führen. Dies schließt die Anforderung ein, dass uns angebotene Waren und Dienstleistungen frei von wettbewerbswidrigen Absprachen, wie z. B. Preisabsprachen mit Wettbewerbern, sind.

Grundsatz 12: Datenschutz

Von unseren Geschäftspartnern fordern wir, dass sie einen ausreichenden Schutz der Rechte auf Privatsphäre ihrer Mitarbeiter und deren personenbezogenen Daten sowie eine Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sicherstellen.

Überwachung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Diese Grundsätze sind Mindestanforderungen, die wir – wann immer möglich – nach Bemühen übertreffen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ein Managementsystem mit eindeutigen Verantwortungsbereichen und Prozessen sowie einer angemessenen Dokumentation einführen.

Bestätigung

Damit diese Grundsätze eingehalten werden, erwarten wir unseren Geschäftspartnern, dass sie alle ihre Mitarbeiter/Unterauftragnehmer über den Inhalt des Verhaltenskodex von METRO für Geschäftspartner in Kenntnis setzen und gewährleisten, dass diese Personen ebenfalls die darin enthaltenen Bestimmungen einhalten.

Meldung von Verstößen

Geschäftspartner melden mutmaßliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften, Gesetze und den Kodex. Verstöße sollten der Kontaktperson von METRO gemeldet, können aber auch vertraulich über das Hinweisgebersystem von METRO gemeldet werden. <https://www.bkms-system.net/metrogroup/speakup>